



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Manuel Wentzel

*Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher*

Kontakt:

wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 12. Juni 2026

Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrates Manuel Wentzel Öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 22. Juni 2026 Drucksache 2026/129 mein Zeichen: 2026/033

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. November 2024 die Verwaltung beauftragt, über die weitere Entwicklung bei der Frage eines queeren Beratungsangebots im Landkreis in einer der nächsten Sitzungen in der ersten Jahreshälfte 2025 zu berichten. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben am 24. April 2026 eine gemeinsame Einzelanfrage gestellt, die nun mit der Mitteilungsvorlage 2026/129 beantwortet wird.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass diese Anfrage gezielt so formuliert wurde, dass kritische Fragen zur Vorgeschichte, zur Methodik der Bedarfserhebung, zur Objektivität des einbezogenen Trägers und zu den finanziellen Folgen für den Landkreis ausgeblendet bleiben. Diese Lücken sind zu schließen. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bedarfserhebung wurde gemeinsam mit pro familia Singen durchgeführt. In der Sitzung vom 18. November 2024 wurde pro familia Singen von Kreisrat Röwer ausdrücklich als bereits bestehender Anbieter eines vom Land geförderten queeren Beratungsangebots in Singen benannt. Pro familia hat damit ein unmittelbares institutionelles Eigeninteresse am Ergebnis der Erhebung.

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Fraktionsvorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Erster stellv. Fraktionsvorsitzender* | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), *Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

Nach welchen Kriterien wurde pro familia dennoch als Kooperationspartner für eine Erhebung ausgewählt, die als objektive Grundlage für eine Kreistagsentscheidung dienen soll, und welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um Interessenkonflikte bei der Durchführung und Auswertung auszuschließen?

2. In der Sitzung vom 18. November 2024 haben mehrere Ausschussmitglieder, darunter der Vertreter der AfD-Fraktion Kreisrat Bennert, ausdrücklich auf bestehende Angebote wie die Mobile Jugendarbeit in Konstanz und die queere Anlaufstelle an der Universität Konstanz hingewiesen und vor Doppelstrukturen gewarnt. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben in ihrer Einzelanfrage nicht danach gefragt, wie sich die Ergebnisse der Bedarfserhebung zu diesen bereits vorhandenen Angeboten verhalten.

Welche konkreten bestehenden Angebote wurden im Rahmen der Erhebung erfasst und bewertet, und zu welchem Ergebnis kommt die Verwaltung hinsichtlich der Frage, ob neue Kreisangebote tatsächlich eine Versorgungslücke schließen oder lediglich Doppelstrukturen schaffen würden?

3. An der Umfrage nahmen lediglich 40 Fachkräfte der Schulsozialarbeit und 6 Fachkräfte der Jugendarbeit teil, wobei die Mehrheit der Rückmeldungen von Fachkräften aus Grundschulen stammt. Die Verwaltung räumt in der Vorlage selbst ein, dass jüngere Kinder möglicherweise seltener Berührungspunkte mit queeren Themen haben als ältere. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben diesen grundlegenden methodischen Mangel in ihrer Anfrage nicht thematisiert.

Aus welchen Gründen wurde dieser Fehler nicht bereits bei der Konzeption der Erhebung behoben, und welche Aussagekraft misst die Verwaltung einer Erhebung bei, deren Ergebnisse maßgeblich von einer Berufsgruppe geprägt werden, die mit der eigentlichen Zielgruppe der angedachten Fachstelle kaum Berührungspunkte hat?

4. Die Erhebung befragt ausschließlich Fachkräfte nach deren subjektiver Einschätzung eines Bedarfs. Jugendliche selbst sowie Eltern und Angehörige wurden nicht direkt befragt. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben auch diesen Erhebungsmangel in ihrer Anfrage nicht thematisiert.

Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung daraus, dass der tatsächliche Bedarf der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien nicht durch deren eigene Aussagen, sondern ausschließlich durch die Fremdeinschätzung von Fachkräften ermittelt wurde?

5. Im Schuljahr 2024/2025 wandten sich lediglich 46 Kinder und Jugendliche mit queeren Themen an die Schulsozialarbeit des gesamten Landkreises, neun an die Jugendarbeit. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben in ihrer Anfrage keine Einordnung dieser Fallzahlen erbeten.

In welchem Verhältnis stehen diese Fallzahlen zu den dokumentierten Beratungsbedarfen in anderen Bereichen des Landkreises, etwa der Schuldnerberatung, der Suchtberatung oder der allgemeinen Familienberatung, und welche Prioritätensetzung leitet die Verwaltung daraus für die Ressourcenplanung ab?

6. Die Kreisrätinnen Buss und Fuchs haben in ihrer Anfrage keine Fragen zu den finanziellen Folgen für den Landkreis gestellt. Die Vorlage benennt keine konkreten Kosten und verweist lediglich auf "je nach Ausgestaltung des Angebotes".

Welche Kostenspannen werden intern bereits diskutiert, welchen Haushaltstiteln sollen diese Mittel entnommen werden, und aus welchem Grund wurden dem Ausschuss diese Informationen nicht bereits mit der Mitteilungsvorlage zur Verfügung gestellt?

7. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kündigt in der Vorlage konkrete weitere Schritte für Herbst 2026 an, ohne dass der Kreisjugendhilfeausschuss bislang einen Grundsatzbeschluss gefasst hat.

Auf welcher Rechtsgrundlage und auf Basis welchen Auftrags plant die Verwaltung diese Schritte, zu welchem Zeitpunkt ist vorgesehen, dem Ausschuss einen förmlichen Beschlussvorschlag mit vollständiger Kostendarstellung vorzulegen, und welche Maßnahmen würden bis dahin bereits eingeleitet?

8. Bei den laufenden Gesprächen mit externen Trägern über die Ausgestaltung eines Beratungsangebots:

Welche Einrichtungen in kirchlicher oder sonstiger weltanschaulich unabhängiger Trägerschaft wurden dabei konkret einbezogen, und welche Rolle spielen diese im Vergleich zu Trägern aus dem queeren Netzwerk?

Die Anfrage der Kreisrätinnen Buss und Fuchs hat gezielt alle Fragen ausgeblendet, die eine kritische Bewertung der Erhebung und ihrer Grundlagen ermöglicht hätten. Es ist Aufgabe dieses Gremiums, diese Lücken zu schließen, bevor auf einer solchen Grundlage Entscheidungen getroffen werden.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung vor der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 22. Juni 2026 im Wege der Ergänzung der Mitteilungsvorlage 2026/129.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisrat Manuel Wentzel

Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialpolitischer Sprecher

Jugendpolitischer Sprecher

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag